

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 26.10.2017

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Linderbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 2195/17

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1b der Ortsteilverfassung verwendet.

Die Geschäftsführende Dienststelle, hier DO 1 – Sachgebiet Ortsteilbetreuung wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet über notwendige Maßnahmen und den Erwerb von erforderlichen Vermögensgegenständen.

Holger Heider  
Ortsteilbürgermeister/in

Jutta Heeger  
Schriftführer/in

